

Der Bund

Wegweisendes Urteil im Wohlener Uferweg-Streit

Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerden der Uferweg-Gegner in Hinterkappelen ab.



An diesen Häusern am Wohlensee würde der neue Uferweg vorbeiführen. Bild: Franziska Scheidegger
15.09.2017

Ein seit bald drei Jahrzehnten andauernder Streit könnte bald ein Ende haben. Das bernische Verwaltungsgericht hat gestern zwei Urteile zur Uferwegplanung in Hinterkappelen am Wohlensee veröffentlicht. Das Ergebnis: Die Beschwerden der Anwohner, die sich gegen den Weg wehren, werden fast vollumfänglich abgewiesen. Die Beschwerden stammten von über 30 Betroffenen und vom Verein «Heit Sorg zum Wohlesee». Sie richteten sich gegen die vom Regierungsrat 2012 erlassene Überbauungsordnung mit Baubewilligung «Wohlensee-Inselrainbucht». Diese sieht vor, eine Lücke im Wegnetz entlang des Wohlensees zu schliessen. Dafür müssen Anwohner Land hergeben und in Kauf nehmen, dass künftig andere Leute spazieren werden, wo sie früher direkten und privaten Seeanstoss hatten.

Das Verwaltungsgericht stellt sich nun hinter die Pläne. Es weist die Regierung zwar an, auf einer der betroffenen Parzellen den Weg besser zu planen und anderswo zugunsten der Beschwerdeführer seeseitig Tore vorzusehen. Die Eigentumseingriffe seien aber nicht

unverhältnismässig und deshalb zulässig. Die Planung sei «weder rechtswidrig noch unangemessen».

Gemeinde versuchte es schon 1991

Die Überbauungsordnung stammt von 2012. Der Streit um einen Weg in diesem Gebiet begann aber schon viel früher. Es geht um das See- und Flussufergesetz, das seit 1982 verlangt, dass die Ufer der grossen Seen und Flüsse im Kanton Bern der Allgemeinheit zugänglich sind. 1991 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Wohlen, zu der Hinterkappelen gehört, den Uferschutzplan Wohlensee. Er sollte auch die Führung des Uferwegs regeln. Doch hiess der Regierungsrat dagegen erhobene Beschwerden 1995 teilweise gut und wies das Ganze zurück an die Gemeinde. Diese erklärte sich 2006 ausserstande, im umstrittenen Gebiet eine eigene Lösung für den Uferweg zu finden, und bat den Kanton um Hilfe. Dies, nachdem das kantonale Verwaltungsgericht 1997 erneut Beschwerden verschiedener Grundeigentümer teilweise gutgeheissen hatte. Das Gericht hielt damals fest, ein Weg unmittelbar das Ufer entlang sei grundsätzlich möglich, doch die Gemeinde müsse eine detailliertere Planung vornehmen.

Das Verwaltungsgericht kommt nun zum Schluss, bei der Detailplanung habe der Kanton «massgeblich» auf die vorgefundene Situation und auf spezielle Wünsche von Grundeigentümern Rücksicht genommen. Zu beachten sei, dass der geplante Weg auf allen betroffenen Parzellen wesentlich unterhalb der Wohnhäuser verlaufen werde. Damit bleibe die Sicht der Hausbewohner auf den See selbst nach Erstellen der geplanten Sichtschutzzäune gewahrt. Auch werde die Natur nicht unzulässig gestört. Teile des Gebiets würden ökologisch aufgewertet. Dort werde der Weg nicht unmittelbar am Ufer entlangführen, sodass ein «landseitiger Störungsschutz» entstehe. Die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion reagierte gestern erfreut auf das Urteil. Das Gericht habe erkannt, dass die vorgesehene Wegführung keine unzumutbaren Auswirkungen auf die Anwohner habe. Die Gegner des Uferwegs zeigten sich ob des Urteils enttäuscht. «Ich kann nicht nachvollziehen, wie man zum Schluss kommen kann, das sei kein unzumutbarer Eingriff», sagt auf Anfrage Rudolf Mäder von der IG Pro Wohlensee.

Wie es weitergeht, ist noch unklar. Die Anwohner haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde ans Bundesgericht weiterzuziehen. Rechtsanwalt Andreas Güngerich, der einen Teil von ihnen vertritt, wollte dazu gestern noch keine Stellung nehmen. Er müsse das Urteil zuerst zusammen mit seinen Klienten analysieren. (amo/sda)

Erstellt: 15.09.2017, 10:30 Uhr